

«Wahlfach Praxisplatz» Kurzbeschreibung

Ausgangslage

Lernende der 3. ISS der Schule Escholzmatt-Marbach müssen vier bis acht Lektionen Wahlpflichtfächer belegen. Häufig finden lernschwache Lernende im Wahlfachkanon kein Angebot, welches ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Auch im Rahmen des Unterrichts haben diese Lernende meist wenig Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten zu zeigen, sich zu bewähren und Selbstwirksamkeit zu erleben. Dies kann zu fehlender Motivation für den Unterricht führen und dies wiederum zu schlechten Noten, die oftmals zu schlechten Chancen auf dem Lehrstellenmarkt führen. Die Schule wird eine Belastung für Lernende, Lehrende und Erziehungsberechtigte.

Ziele des Angebotes «Wahlfach Praxisplatz»

- Lernende arbeiten an einem fixen Halbtage der Woche in einem Betrieb mit und erleben dadurch Wertschätzung und Selbstwirksamkeit.
- Die Jugendlichen sammeln wertvolle Erfahrungen in der Arbeitswelt und lernen, sich in Teams von Erwachsenen einzuordnen.

Rahmenbedingungen

- Das Angebot «Wahlfach Praxisplatz» steht Lernenden des Niveau C zur Verfügung, die von der Klassen- oder IF Lehrpersonen dazu vorgeschlagen werden.
- Die Jugendlichen arbeiten an einem fixen Halbtage in einem Betrieb mit.
- In der Regel wechseln die Jugendlichen im zweiten Semester den Betrieb.
- Der Wochenhalbtage deckt vier Wahlfachlektionen ab.
- Die Jugendlichen rapportieren ihre Arbeit regelmässig und geben die Rapporte unaufgefordert wöchentlich der schulischen Ansprechperson ab. (Analog PU Journal)

Aufgaben verantwortliche LP «Wahlfach Praxisplatz» (VWP)

- idealerweise Klassen- oder IF Lehrperson
- Stellt Kontakt her zu Betrieben
- Zuständig für die Betreuung der Lernenden
- Ansprechperson für Betriebe
- Pflegt Kontakt zu den Ansprechpersonen in den Betrieben

Richtlinien für Betriebe

Sie nehmen im Rahmen des Projekts «Wahlfach Praxisplatz» einen Jugendlichen an einem Halbtage pro Woche in Ihrem Betrieb auf, damit dieser seine Fähigkeiten zeigen und sich bewähren kann.

Folgende Checkliste soll einen möglichst reibungslosen Ablauf gewährleisten.

Im Betrieb

- Für den Jugendlichen gilt die Arbeitszeiten des Betriebes.
- Die Hin- und Rückfahrt zum und vom Betrieb wird von dem Jugendlichen organisiert und finanziert.
- Der Jugendliche fügt sich in das Arbeitsteam ein.
- Der Jugendliche anerkennt die Führungsgewalt der Vorgesetzten und verhält sich entsprechend.

- Der Jugendliche führt verschiedene Arbeiten des Betriebes aus und lernt so die unterschiedlichen Arbeitseinheiten kennen.
- Im Betrieb ist eine Person benannt, welche für den Jugendlichen und die verantwortliche Lehrperson «Wahlfach Praxisplatz» ein verlässlicher Ansprechpartner ist.
- Der Jugendliche bekommen für die Arbeit am Praxisplatz keinen Lohn. Ein allfälliges Taschengeld der Firma kommt in die Klassenkasse (Klassenkollegen können auch nicht während der Unterrichtszeit Taschengeld verdienen).

Betrieb/Schule

- Während einem Schuljahr sollen die Jugendlichen in zwei Betrieben arbeiten.
- Semester 1 dauert von Ende August bis Ende Januar (2 Wochen Herbstferien, 2 Wochen Weihnachtsferien)
- Semester 2 dauert von Anfangs Februar bis Ende Juni (2 Wochen Fasnachtsferien, 2 Wochen Osterferien)
- Das Wahlfach Praxisplatz fällt während den Schulferien aus.
- Spezielle Tage der Schule (z. B: Schulreise...) werden möglichst selten bis nie gleichzeitig mit dem Praxisplatz terminiert. Diese werden möglichst frühzeitig dem Betrieb angekündigt und haben Vorrang.

Ansprechpartner Schule

- Die verantwortliche Lehrperson «Wahlfach Praxisplatz» (VWP) ist als Ansprechpartner für die Betriebe bestimmt.
- Die VWP besucht die Jugendlichen ein Mal pro Semester am Praxisplatz.
- Sie tauscht sich mit dem Ansprechpartner des Betriebes über die Eignung des Jugendlichen für den Berufsalltag aus.
- Sie gibt Hilfestellung bei auftauchenden Problemen und nimmt eine allfällige Umverteilung vor, wenn die Zusammenarbeit nicht zufriedenstellend funktioniert.
- Die VWP kontrolliert die wöchentlich verfassten Rapporte und bespricht diese periodisch mit dem Jugendlichen.
- Die VWP hat die Befugnis, das Projekt in Absprache mit dem Betrieb und der Schulleitung abubrechen, wenn sich die Jugendlichen nicht an die Vereinbarungen halten.

Versicherung

Versicherung ist Sache des Betriebes (wie für Schnupperlehrlinge)

Unfallversicherung: Das Wahlfach Praxisplatz findet im Rahmen der Berufsfindung statt. Gemäss Art. 1a der UVV sind Personen, die zur Abklärung der Berufswahl bei einem Arbeitgeber tätig sind, obligatorisch gegen Unfall versichert. Haftpflicht: Die Lehrperson gibt ihre Weisungs- und Aufsichtspflicht während den Arbeitszeiten und auf dem Weg zum Praxisplatz und vom Praxisplatz nach Hause an den Betrieb ab. In dieser Zeit haftet der Betreib für allfällige Schäden.